



Johann-Comenius-Oberschule mit Hauptschul- und Realschulzweig

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für das Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zum neuen Schuljahr muss die Teilnahme an der entgeltlichen Lernmittelausleihe neu angemeldet werden.

Die Ausleihgebühr beträgt **60 Euro**. Der Betrag muss bis zum **31.05.2023** überwiesen werden. Wer diese Frist nicht einhält, willigt ein, die Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in
Deutschland und
in andere EU-/EWR-
Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Johann-Comenius-Oberschule

IBAN

DE13 2802 0050 3048 0925 00

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleister (8 oder 11 Stellen)

OLBODEH2XXX

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

Noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler, Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachnummern)

IBAN

Datum

Unterschrift(en)



Verwendungszweck: BuchKlasse Name des Kindes

Beispiel:

Buch6Ra Michael Meyer

FÜR DIE KLASSE GILT DIE KLASSE DES NÄCHSTEN SCHULJAHRES.

Der Verwendungszweck muss zwingend korrekt angegeben werden, um eine einwandfreie Zuweisung zu ermöglichen.

Ermäßigung:

Bei Familien mit mehr als **zwei schulpflichtigen Kindern** kann nach Vorlage eines Berechtigungsnachweises eine Ermäßigung von 20% gewährt werden.
Der Überweisungsbetrag beträgt dementsprechend **48 Euro**.

Befreiung:

Von der Zahlung des Entgelts befreit sind Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Aches Buch – Heim- und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- §6a Bundeskindergeldgesetz – Kinderzuschlag
- Wohngeldgesetz nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des §9 des zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des §19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird – **Bescheinigung der Wohngeldstelle wird benötigt**
- Asylbewerberleistungsgesetz

Achtung: Die Berechtigung muss durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachgewiesen werden.

Stichtag: 01.06.2023

Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.

Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.

Die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

von 

von Harten, Oberschuldirektorin